

Dreh- und Fotogenehmigungsantrag

Vor- und Zuname: _____

Redaktion/Firma: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vollständige Anschrift: _____

abweichende
Rechnungsanschrift: _____

Name Ansprechpartner vor Ort: _____ Mobilnummer: _____

Titel des Vorhabens/des Beitrags/des Films:

Werbefilm/Werbefotografie

Spielfilm

Redaktioneller oder journalistischer Beitrag/Dokumentation/Reportage

Sonstige:

Medium (bei TV-Projekten geben Sie bitte den Sender und das Format an):

Voraussichtlicher Ausstrahlungs-/Veröffentlichungstermin:

Kurze inhaltliche Beschreibung/Zusammenfassung:

Wo genau soll gedreht/fotografiert werden? Haltestelle(n)/Station(en):

Haltestelle(n)/Station(en):

Oberirdisch B-Ebene Fahrebene

U-Bahn-Linie(n): _____

Straßenbahn-Linie(n): _____

Datum des Dreh-/ Fototermins und Zeitspanne:

Wie viele Personen umfasst das Team (inkl. Darsteller):

Wie hoch wird Ihr technischer Aufwand sein?

Sind Stative im Einsatz? Wenn ja, wie viele?

Kommen Scheinwerfer zum Einsatz? Wenn ja, wie viele?

Benötigen Sie einen Stromanschluss?

Ist die Anmietung eines Sonderfahrzeugs außerhalb des Fahrgastbetriebs erforderlich?*

Sind Absperrungen oder Sicherheitspersonal notwendig?*

*Eine endgültige Entscheidung, ob ein Sonderzug oder die Bereitstellung eines Haltestellenbereiches möglich ist, können wir erst nach Durchsicht Ihrer Unterlagen treffen.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag per Mail an presse@vgf-ffm.de, per Fax an 069 213-22965 oder per Post an Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Unternehmenskommunikation, Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main.

Die Erteilung einer Drehgenehmigung machen wir von Ihrer Bereitschaft abhängig, den nachfolgenden Katalog an Pflichten zu übernehmen und die aufgelisteten Aussagen als für Sie bindend schriftlich anzuerkennen:

Pflichtenkatalog für die Erteilung einer Drehgenehmigung

1. Vor Beginn der Dreharbeiten überlassen Sie der VGF das Storyboard/das Drehbuch/eine kurze Zusammenfassung der Handlung.
2. Die Dreharbeiten wirken sich in keiner Weise negativ auf das Image der VGF aus. Das von Ihnen bei den Dreharbeiten erstellte Material darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem durch die VGF genehmigten Film/Projekt genutzt werden.
3. Für die vorgenannten Dreharbeiten tragen Sie die alleinige Verantwortung, insbesondere in den nachfolgend aufgelisteten Belangen.
4. Sie sind alleine dafür verantwortlich, dass für die oben genannten Dreharbeiten sämtliche erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig eingeholt werden und alle daraus resultierenden Pflichten und Auflagen sowie alle sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Sofern es versäumt wurde, erforderliche Genehmigungen einzuholen, bzw. daraus resultierende Pflichten und Auflagen nicht eingehalten werden, oder gegen sonstige Bestimmungen verstoßen wird, stellen Sie die VGF von etwaigen diesbezüglich verhängten Ordnungs-, Straf- oder Bußgeldern frei und ersetzen der VGF sämtliche daraus resultierende Schäden.
5. Sie haften für alle direkten oder indirekten Schäden, die der VGF durch Ihr Verhalten oder das Verhalten Ihrer Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen aus Anlass der von Ihnen durchgeführten Dreharbeiten entstehen.
6. Sie stellen die VGF vollständig von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, welche im Zusammenhang mit den Dreharbeiten gegen die VGF geltend gemacht werden und übernehmen die Anwalts- und Gerichtskosten für eine Rechtsverteidigung der VGF gegen die geltend gemachten Schadensersatzansprüche Dritter. Die Haftung umfasst auch die Schäden, die dadurch entstehen, dass die Dreharbeiten nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden können.
7. Der VGF steht das alleinige Hausrecht zu. Die Mitarbeiter und Beauftragten der VGF und die Mitarbeiter des von der VGF beauftragten Sicherheitsdienstes haben jederzeit Zutritt zu den Gebäuden und Fahrzeugen der VGF. Diese Personen dürfen in der Ausübung Ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Ihren Anweisungen ist stets Folge zu leisten. Dies gilt auch für externes Sicherheitspersonal.
8. Sie tragen die alleinige Verantwortung und die Kosten für eine ausreichende Absicherung der Dreharbeiten durch geeignetes Personal. Der Stundensatz ist der Gebührenübersicht zu entnehmen.
9. Sie sind alleine verantwortlich für eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Kommen Sie dieser Pflicht nicht unmittelbar nach Abschluss der Dreharbeiten nach, sind wir ohne gesonderte Ankündigung berechtigt, den Abfall auf Ihre Kosten zu beseitigen.
10. Der Betrieb der VGF darf unter keinen Umständen gestört werden. Fahrgäste der VGF dürfen durch die Dreharbeiten nicht belästigt oder beeinträchtigt werden. Besondere Rücksichtnahme muss beim Fahrgastwechsel an den Haltestellen genommen werden. Printprodukte wie Flyer, Folder, Hand-Outs dürfen von Ihnen nicht verteilt werden. Die Haltestellen und Bahnen dürfen nicht verdeckt oder abgehängt oder sonst wie verändert werden.
11. Sollten wir Ihnen eine Drehgenehmigung erteilen, so ist diese jederzeit von der VGF widerrufbar und nur an den genannten Tagen gültig. Eine erteilte Drehgenehmigung ist bei den Dreharbeiten stets digital oder ausgedruckt mitzuführen und auf Aufforderung den Mitarbeitern der VGF oder externem Sicherheitspersonal zu zeigen.
12. Sie haben bei der Durchführung der Dreharbeiten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der VGF bzw. des RMV zu beachten und einzuhalten. Eine Drehgenehmigung gilt nicht als Fahrausweis. Bei angemieteten Fahrzeugen für Sonderfahrten werden keine Fahrausweise benötigt.
13. Für kommerzielle Dreharbeiten zahlen Sie an die VGF eine Tagespauschale von 450 Euro zuzüglich der jeweils aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb des vorgeschriebenen Zahlungszieles nach Eingang unserer Rechnung in Ihrem Haus. Je nach Aufwand der Dreharbeiten und nach Absprachen mit der zuständigen Unternehmenskommunikation können weitere Kosten (z. B. Strom, Sicherheit etc.) anfallen.

Bei kostenpflichtigen Dreharbeiten, die von Ihnen nach Unterschrift des Vertrages oder innerhalb von zehn Werktagen vor dem vereinbarten Drehtermin abgesagt werden, berechnen wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 500 Euro.

14. Datenschutz: Der Nutzer der Drehgenehmigung ist Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne nach Art. 4 Ziffer 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Verarbeitung der bei den Dreharbeiten erhobenen personenbezogenen Daten darf ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der DS-GVO, erfolgen. Der Nutzer der Drehgenehmigung verwendet die Bild-, Video- und Audiodaten ausschließlich für den im Dreh- und Fotogenehmigungsantrag angegebenen Zweck. Er sichert zu, dass die maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Dies beinhaltet insb. die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DS-GVO), die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Art. 6 DS-GVO) sowie dem aktuellen Stand der Technik angepasste Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DS-GVO) und die Verpflichtung seiner Mitarbeiter auf das Datengeheimnis bzw. auf die Vertraulichkeit (Art. 28 Abs. 3 lit.b DS-GVO).

Wir bitten Sie, uns durch Ihre Unterschrift auf dem vorgesehenen Feld zu bestätigen, dass der vorgenannte Katalog für Sie bindend ist und uns das unterzeichnete Original zurückzusenden. Sobald wir das unterzeichnete Original zurückerhalten haben, werden wir prüfen, ob wir Ihnen die erwünschte Drehgenehmigung erteilen können.

Wir haben den vorgenannten Pflichtenkatalog Ziffer 1. bis 14. sorgfältig gelesen und sind mit dessen Aussagen einverstanden. Wir übernehmen die darin enthaltenen Pflichten und erkennen die darin enthaltenen Aussagen als für uns bindend an.

_____, den _____

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten von verschiedenen Anspruchsgruppen (Zielgruppen) der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) im Bereich Unternehmenskommunikation

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher ist:
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH (VGF)
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213-27495
Telefax: 069 213-22965
presse@vgf-ffm.de

Sie erreichen unseren betrieblichen
Datenschutzbeauftragten unter:
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH (VGF)
Datenschutzbeauftragter
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
datenschutz@vgf-ffm.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der unter 3.1 und 3.2 genannten Verarbeitungszwecke von Ihnen erhalten.

Relevante personenbezogene Daten sind:
Name, Vorname
Anschrift
Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
Zuständigkeit/Unternehmen
Foto-/Video-/Tonaufnahmen

3. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für:

3.1 Datenverarbeitung im Rahmen der Interessenabwägung

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Bearbeitung von Anfragen über die E-Mailadressen presse@vgf-ffm.de und social.media@vgf-ffm.de
- Verwaltung und Nutzung von Kontaktdaten verschiedener Anspruchsgruppen (z. B. Pressevertreter, Medienvertreter, Geschäftspartner oder sonstiger Dritter)
- Verwaltung und Nutzung von Einladungslisten zur Verwendung bei öffentlichkeitswirksamen (Presse-)Veranstaltungen
- Ausstellen von Foto- und Drehgenehmigungen. Überwachung und ggf. Nachvollziehung/-verfolgung der rechtmäßigen (genehmigten) Verwendung der Materialien auch nach Beendigung und Ausstrahlung der Aufnahmen
- Verarbeitung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien auf der Homepage, im Intranet, in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Youtube, Instagram), in Videos, in der Mitarbeitendenzeitschrift inFahrt, auf Werbematerialien, Printpublikationen (z. B. Plakate, Banner, Flyer, Bahnbelegungen), Unternehmens- und Mitarbeitendenpräsentationen o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit der VGF erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO.
- Anmeldung und Durchführung des „Girls' Day“

3.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, z. B. für die Verwendung und Speicherung von Fotomaterial oder Videoaufnahmen (keine Videoaufnahmen zum Schutz der eigenen Person in U- und Straßenbahnen, Stationen oder Betriebsstätten der VGF), beruht die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung. Einer erteilten Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerspruch erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der VGF erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, welche diese für die in 3.1 und 3.2 genannten Verarbeitungszwecke benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter und Dienstleister können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein. In diesem Zusammenhang ist auch eine Weitergabe Ihrer Daten an Strafverfolgungsbehörden möglich.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der in 3.1 und 3.2 genannten Verarbeitungszwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergeben und zwei bis zehn Jahre betragen. Außerdem sind auch gesetzliche Verjährungsfristen zu beachten, z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, die in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) ist nicht geplant und nicht beabsichtigt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke), Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde sowie Datenübertragung.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der in 3.1 und 3.2 genannten Verarbeitungszwecke müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung der Zwecke erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die unter 3.1 genannten Verarbeitungszwecke nicht ausführen können.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.